



Mitteilungsblatt, 3. Stück

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 21. Oktober 1998

3. Stück

Übersicht:

35. Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)

Verordnung für den Universitätslehrgang "Qualitätsmanagerin/ Qualitätsmanager im Gesundheitswesen"

35. INTERUNIVERSITÄRES INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG (IFF)

**VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "QUALITÄTSMANAGERIN/
QUALITÄTSMANAGER IM GESUNDHEITSWESEN"**

Die von der Interuniversitären Kommission des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung am 14. April 1998 im Umlaufwege beschlossene, mit Schreiben des Rektors der Universität Klagenfurt vom 11. August 1998 vorgelegte Verordnung für den Universitätslehrgang "Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager im Gesundheitswesen" wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 68.309/160-K/D/2/I/B/5A/98 vom 1. Oktober 1998 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

Leiter der Verwaltung des IFF

ORat. Dr. Franz Prochazka

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. November 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 30. Oktober 1998

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020
Klagenfurt